

**Preisblatt für die Vermietung von
Kabelverteilerschränken (KVS)
zu Werbezwecken im Netzgebiet der
e-netz Süd Hessen AG**



Die e-netz Süd Hessen AG erhebt für die Anbringung von Werbung an Kabelverteilerschränken (KVS) im Netzgebiet die im Folgenden aufgeführten Preise. Unter Werbung fallen keine Stadt- bzw. Gemeindeinformationen (z. B. Stadtpläne, Informationen, Sehenswürdigkeiten), die nicht auf Gelderwerb abzielen.

Preise für Werbung an Kabelverteilerschränken (KVS)

KVS in Kommunen	Durchgangsstraße, Landes- und Bundesstraßen, zentrale Orte Kosten in €/Tag	Wohngebiete Kosten in €/Tag
über 100.000 Einwohner	2,50	1,50
über 50.000 Einwohner	1,80	0,80
über 20.000 Einwohner	1,40	0,65
über 10.000 Einwohner	1,00	0,50
über 1.000 Einwohner	0,70	0,35

Die im Preisblatt aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Werbeträgern und der Werbung, insbesondere für Anbringung, Unterhaltung, Ersetzung und Entfernung sind von demwerbenden zu tragen.

Die auf den Werbeträgern enthaltene Werbung darf in keinem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Energieprodukten stehen. Für alle Werbemaßnahmen muss sichergestellt sein, dass die Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG eingehalten werden.

Die auf den Werbeträgern enthaltene Werbung muss den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Werbung entsprechen. Nicht gestattet sind insbesondere Werbemaßnahmen, die

- politische Inhalte aufweisen,
- gegen die guten Sitten verstoßen,
- geeignet sind, den Ruf und das Ansehen der e-netz negativ zu beeinträchtigen.

Es gelten die jeweils vertraglich vereinbarten Nutzungsbedingungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Einhaltung der kommunalen Auflagen für Werbung im öffentlichen Raum.

Stand:
Darmstadt, 15.08.2019